



Gesundheitsdirektion Kanton Zürich
Frau Regierungsrätin Natalie Rickli
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich

Zürich, 28. April 2021

Vernehmlassung zum Versorgungsbericht der Zürcher Spitalplanung 2023

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Stellungnahme zum Versorgungsbericht der Zürcher Spitalplanung 2023.

Generell ist zu bemerken, dass wir die detaillierte Bedarfsprognose schätzen und die prognostizierte Bedarfssteigerung als realistisch erachten. Der Ansicht hingegen, dass im Kanton Zürich eher eine Über- als eine Unterversorgung besteht, können wir nicht folgen. Dass keine allzu lange Wartezeiten bestehen, hat auch mit der überdurchschnittlichen Leistung des Personals zu tun. Hätte das Personal eine übliche 42h Woche, würde die Situation ganz anders aussehen.

Der im Versorgungsbericht prognostizierte Leistungsbedarf kann qualitativ hochstehend nur gedeckt werden, wenn insbesondere auch genügend Personal hierfür vorhanden ist bzw. dazu auch ausgebildet wird. Der grösste Anteil der medizinischen Leistungen wird von ärztlichem Personal in Weiterbildung erbracht, welches sich Routine und umfassendes Fachwissen entsprechend dem Fachgebiet erst noch anzueignen hat. Im Versorgungsbericht fehlt gänzlich eine Auseinandersetzung mit dem Thema Weiterbildung und den Vorgaben des SIWF an eine akkreditierte Weiterbildungsstätte, welche zu garantieren hat, dass Assistenzärztinnen und Assistenzärzte ihre Weiterbildung gemäss Weiterbildungsprogramm absolvieren können. Bereits heute sehen wir Tendenzen als Resultat der bisherigen Spitalplanung, dass aufgrund der Substituierung stationärer Leistungen durch ambulante sowie auch durch die Mindestfallzahlweise (pro Klinik und pro Operateur), wesentliche Routineeingriffe für die Weiterbildung verloren gehen oder nicht wahrheitsgemäss attestiert werden. Auch die Konzentration von seltenen Eingriffen, was grundsätzlich zwar sinnvoll scheint, haben doch auch Auswirkungen, dass die Patienten in Zukunft in peripheren Spitälern im Notfall unter Umständen nicht mehr optimal versorgt werden können, wenn die Ärztinnen und Ärzte gewisse Eingriffs- und Behandlungsmethoden nur noch aus dem Lehrbuch kennen.

Somit ist im Rahmen des Bewerbungsverfahren der Leistungsanbieter nicht nur ein Augenmerk auf die derzeitige Qualität zu legen, sondern es ist auch anzustreben, dass die medizinische Qualität in der Zukunft gewährleistet bleibt. Somit hat die Leistungsgruppensystematik und die Vergabe der Leistungsaufträge den Erhalt der Weiterbildungsstellen, und auch die Aufrechterhaltung der Qualität der ärztlichen Weiterbildung verbindlich im Rahmen des Leistungsauftrages sicherzustellen.

Das Engagement der Listenspitäler in den medizinischen Nachwuchs ist zudem auch entsprechend zu honorieren und beim Kriterium der Wirtschaftlichkeit bzw. der Kosteneffizienz zu berücksichtigen. Mitunter können die Spitäler schon jetzt aufgrund mangelnder Tarifierung nur durch Quersubventionierung von Leistungen und durch maximale Belastung des ärztlichen Personals kosteneffizient arbeiten, und für das dringend notwendige Teaching bleibt kaum noch Zeit. Von den 50 Sollarbeitsstunden pro Woche, stünde dem ärztlichen Personal nämlich vier Stunden strukturierte und vier Stunden unstrukturierte Weiterbildung pro Woche zu, was in den seltensten Fällen tatsächlich gewährt wird, da das Personal voll am Limit der Arbeits- und Ruhezeit geplant wird. Wenn man die letztjährige Mitgliederbefragung zur Arbeitszufriedenheit betrachtet (siehe Medienmitteilung VSAO Schweiz: <https://vsao.ch/medien-und-publikationen/studien-und-umfragen/>), dürfte sich das insbesondere die jüngere Generation nicht mehr lange gefallen lassen. Bereits erwiesen ist, dass durch den wirtschaftlichen Aspekt und den damit einhergehenden Druck auf das Personal unnötig viele der teuer ausgebildeten Medizinerinnen und Mediziner dem Gesundheitswesen bereits heute verloren gehen. Umso mehr auf ausländisches Fachpersonal abgestellt werden muss, hat dies wiederum Auswirkungen auf die Behandlungsqualität.

Bei der Vergabe der Leistungsaufträge ist zudem unbedingt ein zusätzlicher Administrationsaufwand mit weiteren Konzepten und Nachweisen zu vermeiden. Denn schon heute hat dieser gegenüber den Leistungen an den Patienten ein Ausmass angenommen, welcher nicht mehr vertretbar ist, und die Personalkosten unnötig in die Höhe treibt.

Besten Dank für die Möglichkeit der Vernehmlassung und die Kenntnisnahme derselben. Die detailliertere Stellungnahme zu einzelnen Kapiteln des Versorgungsberichtes haben wir in die Webapplikation Vernehmlassungen der Gesundheitsdirektion eingetragen. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass für die Gruppierung der medizinischen Leistungen entsprechende Fachexpertinnen und -experten von der Gesundheitsdirektion beigezogen werden.

Freundliche Grüsse



RA lic. iur. Susanne Hasse
Geschäftsführerin und Rechtsberaterin
VSAO Zürich